

## „Pflichtfächer“

### Zu Punkt 1.1 „Pflichtfächer“

Diese Angaben dienen lediglich der Information über die zu belegenden Fächer. Hier muss nichts angekreuzt werden.

### Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Die 2. Fremdsprache“

**Im Pflichtbereich müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.** Als erste Fremdsprache ist von der Schule Englisch festgelegt worden. Die zweite Fremdsprache ist durch den Schüler festzulegen (bitte ankreuzen). Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- 1.) Wer im **Sekundarbereich I keine 2. Fremdsprache** erlernt hat (z.B. im **Realschulzweig** einer Oberschule), **muss Latein als 2. Fremdsprache** in der Einführungsphase **neu beginnen**.
- 2.) Wer am Gymnasium im Sekundarbereich I **Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6** belegt hatte, kann in der Einführungsphase Französisch abwählen und mit Latein neu beginnen. Latein lässt sich hingegen nicht abwählen, da Französisch nicht als neu beginnende Sprache angeboten wird. Auch **Spanisch** kann zur Zeit aus schulorganisatorischen Gründen **nicht** als neu beginnende Fremdsprache **angeboten** werden!
- 3.) **Achtung:** Wird **Latein als neu beginnende 2. Fremdsprache** gewählt, **muss Latein in der Qualifikationsphase (12 und 13) durchgehend vierstündig belegt werden; eine Umwahl/Abwahl ist nicht möglich!** Ausnahme: Wer Latein als neubeginnende Fremdsprache *zusätzlich zum Fach Französisch* belegt, kann bei Eintritt in die Qualifikationsphase sowohl Latein-Neu als auch Französisch abwählen (es sei denn, er wählt den sprachlichen Schwerpunkt, in dem zwei Fremdsprachen belegt werden müssen) oder aber entweder Latein-Neu oder Französisch neben Englisch weiter belegen.

### Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Religion oder Werte und Normen“

**Jeder Schüler muss das Fach evangelische oder katholische Religion belegen.** Schüler anderen Glaubens bzw. Schüler ohne Bekenntnis sind verpflichtet, am Unterricht im Fach *Werte und Normen* teilzunehmen; auf besonderen Antrag ist auch eine Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht möglich.

### Zu Punkt 1.2 Wahlpflichtfächer „Musik oder Kunst“

**Jeder Schüler muss in der Einführungsphase entweder am Unterricht im Fach Musik oder am Unterricht im Fach Kunst teilnehmen.** Mit Abgabe des Wahlbogens entscheidet sich der Schüler für eines der beiden Fächer Musik oder Kunst und nimmt ganzjährig am Unterricht teil. Hinweis: Wer mit dem Gedanken spielt, im Abitur den künstlerischen Schwerpunkt zu wählen, der sollte sich vor der Wahl in der Einführungsphase überlegen, ob er Musik oder Kunst als Schwerpunktfach wählen würde und seine Wahl in der E-Phase darauf abstimmen. Unter bestimmten Umständen und nach Rücksprache mit dem Jahrgangsbetreuer ist eine Umwahl zum Halbjahreswechsel im Einzelfall möglich, wenn jemand erkennbar in beiden Fächern Stärken aufweist und unschlüssig ist, ob er Musik oder Kunst als Prüfungsfach belegen will. Versetzungsrelevant ist nach einer solchen Umwahl am Ende des 1. Halbjahres dann aber ausschließlich das Belegungsfach des 2. Halbjahres.

## „Wahlbereich“

**Hinweis:** Für die Fächer im Wahlbereich stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Eine verstärkte Anwahl der einzelnen Fächer kann ein Losverfahren bedingen; es besteht kein Anspruch auf die Belegung einzelner Fächer im Wahlbereich.

**Achtung:** Die Wahl der Fächer im Wahlbereich ist freiwillig; die Leistungen sind nicht versetzungsrelevant. Dennoch gilt aus schulorganisatorischen Gründen eine **strikte Teilnahmepflicht**, wenn ein Fach aus dem Wahlbereich angewählt wird! **Nach Ablauf einer Probephase von vier Wochen ist ein Austritt aus dem Kurs nicht mehr möglich!**

b.w.

## Sporttheorie

**Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Sport in der Qualifikationsphase als mündliches Abitur-Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau belegen wollen!** Das Fach Sporttheorie wird nur im 2. Halbjahr angeboten; der Unterricht findet grundsätzlich in der 7./8. Stunde statt (aus organisatorischen Gründen kann es auch die 9./10. Stunde sein). Das Fach Sporttheorie ist folglich auch nur denjenigen Schülern vorbehalten, die mit dem Gedanken spielen, Sport als mündliches Prüfungsfach im Abitur zu belegen. Die Teilnahme am Sporttheorie-Kurs in der Einführungsphase verpflichtet im Umkehrschluss jedoch nicht dazu, Sport dann später in der Qualifikationsphase auch als Prüfungsfach wählen zu müssen! In Sporttheorie werden Grundlagen für die Trainingslehre und die physiologischen Reaktionen des Körpers auf Trainingsreize gesetzt, was dann in der Qualifikationsphase im Kurs Sporttheorie für diejenigen fortgesetzt wird, die Sport als P5-Fach wählen. Neben einer mündlichen Prüfung zu den theoretischen Inhalten wird es im Abitur auch fachpraktische Prüfungen in einer Individualsportart und einer Mannschaftssportart geben, die zwar im Rahmen des Abiturs, aber zu gesonderten Terminen stattfinden. *Sporttheorie kann in der Einführungsphase in der Regel nicht zusammen mit Informatik belegt werden (es sei denn, es können zwei Informatik-Kurse eingerichtet werden)*; eine Kombination mit Wirtschaftslehre ist hingegen immer möglich. Sollte nach der Anwahl des Sporttheorie-Kurses eine Sportunfähigkeit eintreten, so ist dafür eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## Wirtschaftslehre

**Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Wirtschaftslehre in der Qualifikationsphase als Abitur-Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau belegen wollen.** Das Fach Wirtschaftslehre wird ganzjährig angeboten; der Unterricht findet vormittags in der 3./4. Stunde statt (der Wochentag wird noch bekanntgegeben). Eine Kombination mit Informatik ist in der Regel nur möglich, wenn zwei Informatik-Kurse angeboten werden. Eine Kombination mit Sporttheorie ist hingegen immer möglich.

## Informatik

**Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, die Informatik in der Qualifikationsphase als Abitur-Prüfungsfach belegen wollen.** Das Fach Informatik ist ganzjährig zu belegen; der Unterricht findet grundsätzlich in der 7./8. Stunde statt (der Wochentag wird noch bekanntgegeben). Ein wesentlicher Schwerpunkt im Fach Informatik ist die Programmierung, daher richtet sich dieses Angebot vornehmlich an ernsthaft interessierte Schüler; konkrete Vorkenntnisse im Bereich der Programmierung sind jedoch nicht zwingend erforderlich.

## Zusammenfassender Überblick über wesentliche Besonderheiten der Einführungsphase (E-Phase)

- 1.) Eintritt in die E-Phase **nur** mit vorliegendem **Erweiterten Sekundarabschluss I** (Abschluss Jahrgang 10).
- 2.) Die **E-Phase** übernimmt eine wichtige **Brückenfunktion zwischen Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase**: Kennenlernen grundlegender Erkenntnisse, Erkenntniswege, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in den Fachgebieten ⇒ Vorbereitung auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase mit dem Ziel des Abiturs (**wissenschaftspropädeutischer Lernansatz**).
- 3.) Wahrscheinlich Auflösung des Klassenverbands der 10 und **Neuzusammensetzung der Klassen** notwendig.
- 4.) Unterricht sowohl im **Klassenverband** als auch in **klassenübergreifenden Lerngruppen** (Kursen).
- 5.) 23 Stunden im Klassenverband plus 7 Stunden Kursunterricht (8 Stunden, wenn Latein neu beginnend); ggf. ergänzt um weitere Stunden, wenn Wahlfächer (Informatik, Wirtschaftslehre, Sporttheorie) belegt werden. Es wird auch Unterricht am Nachmittag stattfinden.
- 6.) Politik wird dreistündig unterrichtet, wobei eine Stunde für **Berufsorientierung** vorgesehen ist.
- 7.) Achtung: **Abitur-Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die in der E-Phase mindestens ein Halbjahr, bei Sprachen sogar ganzjährig belegt wurden.**
- 8.) Dreiwöchiges **Betriebspraktikum** im Januar 2025. **Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bewerben!** Die Praktikums-Teilnahme ist verpflichtend; der Bericht ersetzt eine Klausur. Die nicht fristgerechte Abgabe des Berichts führt zur Bewertung „ungenügend“.
- 9.) Die E-Phase schließt mit **Ganzjahresnoten**. Eine **Versetzung** berechtigt zum Eintritt **in die Q-Phase**.